

Definition von Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, **wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.** [...]“ (§ 4 BGG)¹

Ausgangssituation

Wer ist betroffen?

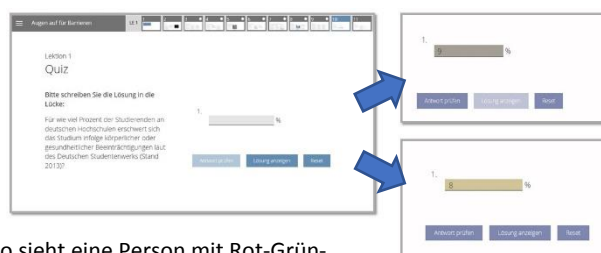
- Personen mit Seheinschränkung
- Personen mit Höreinschränkung
- Personen mit motorischer Einschränkung

Aber auch: Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Nicht-Muttersprachler*innen, ältere Personen, Personen mit wenig Erfahrung im Medienumgang, Personen mit temporärer Einschränkung, Reisende z. B. ohne Kopfhörer etc.

Welche Arten von Barrieren gibt es?

Persönliche, technische, formale und inhaltliche.

Beispiel für Sehbeeinträchtigung



So sieht eine Person mit Rot-Grün-Sehschwäche diese Lückentextaufgabe. Die richtige Antwort ist grün hinterlegt, die falsche rot.

Barrierefreiheit im eLearning mitdenken (Teilnehmer*innenbefragung auf dem eLearning-Netzwerktag 2018)

Wurden Sie bei Ihrer Arbeit bereits mit den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung konfrontiert?

noch nie _____ sehr häufig

Wissen Sie wie digitale Medien von Menschen mit Behinderung genutzt werden können?

unerfahren _____ aufgeklärt

Achten Sie bei der Erstellung von digitalen Inhalten auf Barrierefreiheit?

nie _____ immer

Angebote von studiumdigitale

- **Qualifizierung:** Workshop im Rahmen des Qualifizierungsprogramms „Digitale Medien barrierefrei gestalten“ (WMP 06)
- **Informationen:** Medienprodukte zur Sensibilisierung sowie Anleitungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit in digitalen Medien
- **Unterstützung:** Individuelle Beratung bei der Umsetzung barrierefreier digitaler Medien

Ziele

- **Barrieren abbauen:** Bessere Lernbedingungen für Studierende schaffen (11% haben eine studienrelevante Beeinträchtigung)²
- **Bewusstsein schärfen:** Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen und Studierenden der Goethe-Universität (die meisten Beeinträchtigungen sind nicht offen sichtbar - lediglich bei 8%, dies entspricht 1 von 112³)
- **Etablierung einer Willkommenskultur:** Austausch mit Akteur*innen anderer Hochschulen und Etablierung einer Inklusionskultur

¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz: Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG), § 4 Barrierefreiheit.

² Jonas Poskowsky, Sonja Heißenberg, Sarah Zaussinger, Julia Brenner: „beeinträchtigt studieren – best2“. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17.

³ Elke Middendorff, Beate Apolinakrski, Jonas Poskowsky, Maren Kandulla, Nicolai Netz: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung.